

ESSLINGEN

informiert

AMTSBLATT DER STADT ESSLINGEN AM NECKAR | 6.12.2024 AUSGABE 48

Das Stadtticket soll wieder kommen

MOBILITÄT Wiedereinführung wäre zum 1. September 2025 möglich – Gemeinderat entscheidet am 16. Dezember

Für wenige Euro einen Tag lang mit dem öffentlichen Nahverkehr durch Esslingen fahren – das war bis zum Frühjahr 2023 mit dem Stadtticket möglich. Nachdem sich gesellschaftliche Verbände und Kommunalpolitik für das Ticket stark gemacht haben, soll es ab 1. September 2025 wieder eingeführt werden. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am Montag bereits positiv dazu geäußert, der Esslinger Gemeinderat wird am 16. Dezember darüber abstimmen.

Warum wurde das Stadtticket eingestellt?

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hatte ein interfraktioneller Arbeitskreis des Gemeinderates empfohlen, das Stadtticket abzuschaffen und damit rund 675.000 Euro im Jahr zu sparen. Die Maßnahme war damit Teil eines umfassenden städtischen Sparpakets. Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag und stimmte der Abschaffung zu. Zum 1. Mai 2023 wurde der Verkauf des Stadttickets schließlich eingestellt. Gekoppelt war dieser Schritt mit dem Deutschlandticket, das zu diesem Zeitpunkt als attraktive Alternative eingeführt wurde.



Bei der Einführung 2019 kostete das Stadtticket drei Euro. Bei der Wiedereinführung im kommenden Jahr wird es auf jeden Fall teurer sein. Foto: Städtischer Verkehrsbetrieb

Gremien wie der Stadtseniorenrat oder der Jugendgemeinderat setzten sich jedoch in der Folge stark dafür ein, das Stadtticket wieder als Möglichkeit aufzunehmen, den ÖPNV in Esslingen kostengünstig zu nutzen und nachhaltige Mobilität zu fördern.

Während der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 wurde von den Fraktionen CDU, Grüne,

SPD und Freie Wähler mit einem interfraktionellen Antrag sowie von der Fraktion Die Linke/FÜR und der Gruppe WIR und Sportplätze erhalten beantragt, das Stadtticket wieder einzuführen. Daraufhin fasste der Gemeinderat im Oktober dieses Jahres die Grundsatzentscheidung, das Stadtticket in Esslingen wieder einzuführen.

Wie soll das Stadtticket finanziert werden?

Der VVS kann eine Wiedereinführung zum 1. September 2025 umsetzen. Die Esslinger Stadtverwaltung geht davon aus, dass deswegen im kommenden Jahr rund 255.000 Euro für die Finanzierung des Stadttickets benötigt werden. Dies entspricht einem Drittel der Jahreskosten für das Stadtticket in Ludwigsburg – die Stadt ist von der Größe her mit Esslingen vergleichbar.

In dem interfraktionellen Antrag hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, aufzuzeigen, welche Haushaltsmittel wegen baulichen Verzögerungen oder unbesetzten Personalstellen nicht benötigt werden.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat nun vor, dass das Stadtticket durch geringere Ausgaben bei den städtischen Gebäuden Esslingen finanziert wird. Weil die Zollbergrealschule später fertiggestellt wird als geplant, fließen dort weniger Mietausgaben ab.

Der auf 760.000 Euro geschätzte Finanzierungsbedarf in den kommenden Jahren wird in die Planung des nächsten Doppelhaushaltes für die Jahre 2026 und 2027 eingebracht. isa

Weniger Kredite und weniger Schulden

Wie entwickeln sich die städtischen Finanzen, wie wird das Ergebnis für das Jahr 2024 voraussichtlich ausfallen? Dazu berichtete Kämmerin Birgit Strohbach diese Woche im Verwaltungsausschuss.

Bei den Erträgen rechnet die Stadtkämmerei mit rund einer Million Euro weniger Einnahmen durch Einkommens- und Umsatzsteuer, dafür aber in gleicher Höhe mit mehr Zuweisungen und Zuwendungen, etwa im Bereich der Schulen oder durch das Wohngeld-Plus. Des Weiteren sind die Zinserträge gestiegen, dafür aber zum Beispiel die Einnahmen durch Bußgelder gesunken.

Die bereitgestellten Mittel für Personalkosten reichen nach derzeitigem Stand aus. Die Verwaltung hat aktuell für Sachkosten und Dienstleistungen rund neun Millionen Euro weniger ausgegeben als erwartet. Das liegt vor allem daran, dass sich Baumaßnahmen verschoben haben oder Mittel durch verzögerte Beauftragungen noch nicht abgeflissen sind.

Insgesamt soll das für das Jahr 2024 erwartete Ergebnis bei minus sieben Millionen Euro liegen – und damit acht Millionen Euro besser als im Rahmen des Nachtragshaushalts berechnet. Allerdings könnte sich dieses noch verändern: Im Raum steht ein weiterer Zuschuss an das Klinikum Esslingen in Höhe von bis zu sieben Millionen Euro sowie in Höhe von 500.000 Euro an die Städtischen Pflegeheime Esslingen.

Zur Finanzierung der Investitionen müssen weniger Kredite aufgenommen werden. Damit reduziert sich der Schuldenstand um rund zehn Millionen und liegt voraussichtlich bei 42,6 Millionen Euro. Ob die finanzielle Lage weiterhin so positiv bleibt? Stadtkämmerin Birgit Strohbach geht von einigen Verschlechterungen aus. Aufgrund der guten Entwicklung der Steuereinnahmen muss davon ausgegangen werden, dass Esslingen in den kommenden Jahren weniger Zuschüsse von Bund und Land erhält. Des Weiteren steigt die Kreisumlage um rund 5,5 Millionen Euro pro Jahr.

Finanzbürgermeister Ingo Rust rechnet aufgrund der Eintrübung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland in den kommenden Jahren mit deutlich sinkenden Einnahmen: „Die Signale aus der Wirtschaft lassen befürchten, dass vor allem die Gewerbesteuer nicht auf dem aktuellen Niveau bleiben wird.“ isa

61 Zentimeter dick: Eisdecke auf dem Neckar

Stadtarchiv-Geschichte: Der zugefrorene Neckar sorgt erst für Spaß – und dann für brenzlige Situationen

Schon vor 95 Jahren war es eine echte Besonderheit: Im Februar 1929 war der Neckar vollständig zugefroren. Viele nutzten die seltene Gelegenheit und hielten sich auf dem Fluss auf, um beispielsweise Schlittschuh zu laufen oder um sich gemeinsam mit den großen festgefrorenen Eisschollen zu fotografieren. Auch der Esslinger Fotograf Wilhelm Meyer (1872–1948) war vor Ort. Sein Foto zeigt einige Erwachsene und Kinder auf dem Neckar. Die zahlreichen Spuren im Schnee zeugen von vielen weiteren Ausflüglerinnen und Ausflüglern.

Doch bereits am Ende des Monats war der Spaß vorbei: „Es droht schwerer Eisgang“, lautete eine Schlagzeile der Eßlinger Zeitung vom 26. Februar 1929. Weil die Temperaturen kontinuierlich stiegen, begann das Eis zu schmelzen. Wegen fehlender Tragfähigkeit wurde vor dem Betreten der Eis-

fläche auf dem Neckar eindringlich gewarnt.

Was ist ein Eisgang?

Von einem Eisgang spricht man, wenn Eisschollen auf dem Wasser treiben. Das kann sich wie im Winter 1929 beim Eintreten von Tauwetter ergeben, wenn die Eisschicht bricht und die Schollen abfließen. Übrigens ist die Situation auch für Brücken oder Gebäude gefährlich, die von den Eisschollen getroffen werden können. Angesichts dieser Gefahren wurden in Esslingen einige Vorbereitungen getroffen, beispielsweise Rinnen an der Pliensaubrücke angebracht, um die Schollen um die Pfeiler herumzusteuern. Am Wasserhaus versuchte man, das Wasser abzulenken, sodass die Eisschollen erst gar nicht in den Hammerkanal gelangen konnten. Kleinere Sprengungen an der Eisdecke ergaben an manchen Stel-



Ausflüge auf dem Eis: der Neckar im Februar 1929.

Foto: Stadtarchiv Esslingen

len eine Dicke von bis zu 61 Zentimetern. Verständlich also, dass es einige Zeit dauerte, bis das Eis aus dem Neckar verschwunden war. Erst am 6. März 1929 war das Eis schließlich weit genug

aufgetaut, dass es durch weitere Sprengungen teilweise entfernt werden konnte. Schließlich löste es sich ganz und war bereits am nächsten Tag weitgehend abgeflossen. red

Weihnachtliche Klänge mit der Musikschule

Die Städtische Musikschule lädt ein zu ihrem traditionellen Weihnachtskonzert, das am **Samstag, 14. Dezember**, um 16 Uhr im Festsaal des Neuen Blarers am Blarerplatz stattfindet. Mit festlichen Klängen und einem abwechslungsreichen Programm ist dieser Nachmittag ein berührender Jahresabschluss der Musikschule in der Adventszeit – für Musikliebhaberinnen, Musikliebhaber und Familien gleichermaßen.

„Das Weihnachtskonzert ist jedes Jahr ein Höhepunkt unseres Schuljahres“, erklärt Schulleiter Jochen Volle. „Schülerinnen und Schüler aus allen Fachbereichen zeigen hier, wie viel Kreativität und Können in ihnen steckt. Es ist eine Freude, diese musikalische Vielfalt mit unserem Publikum zu teilen.“ Das Konzert bietet eine bunte Mischung aus klassischen Stücken, modernen Arrangements und weihnachtlichen Melodien. Auf der Bühne stehen verschiedene Ensembles, darunter die Streichhölzer, das jüngste Streichorchester der Musikschule, ein großes Blockflötenorchester, die Accordionados, das Streichorchester zartbitter, verschiedene Bläserformationen, ein Harfenensemble sowie eine Gesangs- und Posaunenformation.

Der Eintritt zum Weihnachtskonzert ist frei. Über Spenden freut sich der Freundeskreis der Musikschule, der die Arbeit der Musikschule dadurch immer wieder ergänzend unterstützen kann. Neben Spenden ist es dem Freundeskreis auch ein großes Anliegen, neue Mitglieder zu gewinnen, weshalb den Programmheften des Konzerts Beitrittsformulare beiliegen werden: „Wir freuen uns über jede passive oder aktive Unterstützung im Freundeskreis“, so die Vorsitzende Sigrid Beh, „die Förderung der musikalischen Ausbildung an der Musikschule Esslingen ist uns eine Herzensangelegenheit.“

Weitere Adventskonzerte

Bereits am **Samstag, 7. Dezember**, präsentieren junge Talente des Fachbereichs Zupfinstrumente um 15 Uhr in der Alten Aula (Beblingerstraße) ihr Können unter dem Motto „Saitenklänge in der Vorweihnachtszeit“. Am **Sonntag, 8. Dezember**, um 17 Uhr spielt das mit der Musikschule kooperierende Kammerorchester Esslingen sein Adventskonzert in der Franziskanerkirche. red/gfr

So werden Schulen fit für die Zukunft gemacht

LERNEN Maßnahmen in der Gemeinschaftsschule Innenstadt, am Schelztor-Gymnasium und an der Grundschule St. Bernhard

Um die Schulen fit für die Zukunft zu machen, investiert die Stadt hohe Summen in den Ausbau und die Modernisierung der Esslinger Einrichtungen. Herausforderungen sind beispielsweise die Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden, steigende Schülerzahlen oder die Anforderungen an den Ganztagsbetrieb.

Letzter Bauabschnitt der Gemeinschaftsschule Innenstadt

An der Blumenstraße 10 wird derzeit das dritte über 100 Jahre alte Schulgebäude in der Innenstadt saniert und modernisiert. Die repräsentativen, gründerzeitlichen Gebäude – Haupt- und Verbindungsbau mit Turnhalle – liegen direkt am Schillerpark. Sie wurden 1910 bis 1912 nach den Plänen des Stadtbaumeisters Gustav Blümer erbaut und stehen unter Denkmalschutz. Fenster, Sonnenschutz, Elektrik, Heizungs- und Sanitäranlagen sollen nach dem aktuellen Stand der Technik überarbeitet, Fassade und Dach energetisch optimiert werden. Zudem müssen die Gebäude durch umfassende Brandschutzmaßnahmen, beispielsweise durch ein erweitertes Treppenhaus, ertüchtigt werden. Ein Aufzug gewährleistet die Barrierefreiheit.

„Nach der detaillierten Bestandsaufnahme wird die Baumaßnahme deutlich komplexer als ursprünglich gedacht“, sagt Projektleiterin Sofia Kerner von den Städtischen Gebäuden (SGE). „Die vorgefundene schlechte Substanz und die erhöhte Spannweite der Decken in Fluren und Klassenzimmern müssen brandschutztechnisch und statisch ertüchtigt werden.“ Der Verbindungsbau und die Turnhalle werden aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen zusammen mit dem Schulgebäude saniert. Das Turnhallendach kann nach Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde zur Hälfte für eine Photovoltaikanlage verwendet werden. Diese wird etwa 50 Prozent des Strombedarfs der Schule abdecken.

Im zukünftigen Schulbetrieb wird zudem ein überarbeitetes pädagogisches Konzept mit Clustern aus Klassenzimmern und Differenzierungsräumen für moderne Unterrichtsformen umgesetzt. Nach der Sanierung ziehen die Schülerinnen und Schüler der fünfjährigen Jahrgänge 9 bis 10 sowie die Ober-



Die Baumaßnahmen am Schulgebäude am Schillerplatz (li) sowie in St. Bernhardt sollen 2025 beginnen.



Fotos: Stadt Esslingen

stufe mit den dreizügigen Jahrgängen 11 bis 13 in das Gebäude. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 20,6 Millionen Euro, der Baustart ist im zweiten Quartal 2025 vorgesehen. Die Fertigstellung erfolgt nach aktuellem Stand voraussichtlich Mitte 2027.

Platznot im Schelztor-Gymnasium

Das Schelztor-Gymnasium im Esslinger Norden ist sehr beliebt und seit dem Schuljahr 2023/24 in den Klassenstufen 5 bis 10 durchgängig vierzünftig. Gebaut wurde die Schule jedoch als 3,5-zügiges Gymnasium. Unabhängig von der Entscheidung des Landes Baden-Württemberg zu G9 zurückzukehren, hat das Schelztor-Gymnasium einen erhöhten Schulraumbedarf. Benötigt werden beispielsweise Klassen- und Lehrerzimmer, Aufenthalts- und Ganztagsräume, außerdem ist der Fachraumbedarf gestiegen. „Die Möglichkeiten zur Raumoptimierung im Bestandsgebäude sind ausgereizt“, betont Schulentwicklungsplaner Andreas Starz.

„Die meisten Räume haben eine Nutzungsquote von fast 100 Prozent, was die Stundenplanung äußerst herausfordernd macht.“ Die Klassenstufen 10 bis 12 sind sogar „Wanderklassen“ und haben kein eigenes Klassenzimmer. All dies macht einen Erweiterungsneubau erforderlich. Bis dahin soll ein Modulbau als Interimslösung dienen und den aktuellen Bedarf von voraussichtlich sechs Klassenzimmern plus Nebenräumen spätestens ab September 2026 decken.

Mehr Bedarf erwartet

Die Stadt Esslingen plant im Esslinger Norden mehrere Bauprojekte. Diese führen zu zusätzlichem Bedarf und erfordern einen Ausbau der Bildungsinfrastruktur. Die Stadtverwaltung wird eine Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsneubau des Schelztor-Gymnasiums erstellen. Für den Interimsbau wird ein Standort auf der östlich angrenzenden Wiese oder auf dem Parkplatz an der Barbarossastraße in Betracht gezogen. Mit dem Entwurf werden die Machbarkeit eines Interim-Modulbaus in Holzbauweise und die Kostenauswirkungen untersucht.

Auswirkungen von G9

In eine Erweiterungsplanung muss die Wiedereinführung des G9 mit einbezogen werden. Ab dem Schuljahr 2032/2033 werden mindestens vier zusätzliche Klassenzimmer, jedoch eher mehr Räume benötigt. Bei den vier Esslinger Gymnasien gibt es nur zwei Standorte, die eine räumliche Erweiterung ermöglichen: Zum einen das Schelztor-Gymnasium, das eine Option zur Erweiterung hat. Zum anderen das Theodor-Heuss-Gymnasium, das aktuell nicht voll ausgelastet ist. Auf den Grundstücken des Georgii- sowie des Mörike-Gymnasiums bestehen keine Erweiterungsmöglichkeiten. Im letztgenannten kann die akute Raumnot lediglich durch kleinere Optimierungen etwas gelindert werden.

St. Bernhardt: Neue Mensa

Die Mittagessensversorgung der

Kinder an der Grundschule St. Bernhardt muss neu organisiert werden. Das bisher genutzte Gemeindezentrum St. Bernhardt kann mittelfristig nicht mehr genutzt werden, der Mietvertrag endet spätestens in zwei Jahren. Die Grundschule St. Bernhardt soll in eine Ganztagschule umgewandelt und aufgrund der entstehenden Neubaugebiete um einen Zug erweitert werden. Dies macht zusätzliche Ganztagsräume und eine Mensa erforderlich.

Die Gesamtkosten für den Einbau eines Speiseraums und einer Mensaküche in den Bestandsräumen im Erdgeschoss belaufen sich auf rund 1,37 Millionen Euro. Darin sind auch eine neue Außentreppe als Rettungsweg aus der Mensaküche sowie weitere zusätzliche Brandschutzmaßnahmen enthalten. Der bestehende Stromanschluss im Haus ist für den Mensaeinbau nicht ausreichend und muss von der nächsten Trafostation verstärkt werden. Außerdem sind mehr Vorhalträume, beispielsweise ein Tiefkühlraum, erforderlich.

„Die Grundschule St. Bernhardt erhält mit dem Mensaeinbau eine zukunftsfähige Essensversorgung“, sagt Projektleiterin Ana Tejero von den Städtischen Gebäuden Esslingen (SGE). „Sie ist für einen erfolgreichen Ganztags zwingend erforderlich. Ein späterer Erweiterungsneubau der Grundschule für eine Vierzügigkeit ist in der Kapazitätsplanung der Mensa berücksichtigt.“ Der Baubeginn ist für März 2025 vorgesehen, im Dezember 2025 soll die Mensa fertiggestellt sein. sbi

Aktuelles

Bekanntmachungen

Aktuelle Bekanntmachungen der Stadt Esslingen finden sich online unter [esslingen.de](https://www.esslingen.de)

Kürzlich bekannt gemacht:

- Bewohnerparkausweisgebühren-Verordnung
- Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
- Nachtragshaushaltssatzung für 2024/2025



Queer.History.Beats

Geschichte trifft auf queerfeministischen Rap: Zum Tag der Menschenrechte am **Dienstag, 10. Dezember**, veranstaltet die Stadt einen besonderen Abend im Komma. Zu Gast ist ab 19 Uhr Historiker Albert Knoll, Vorsitzender des Forum Queeres Archiv München. In seinem Vortrag geht es um die Verfolgung von Menschen, die von heterosexuellen Normen abweichen. Dazu tritt Rapperin Finna auf. Mehr unter [esslingen.de/chancengleichheit](https://www.esslingen.de/chancengleichheit).

Fahrgastbeirat

Wer ein VVS-Abo (oder Deutschlandticket) hat, kann sich noch bis **15. Dezember** für den Fahrgastbeirat des Städtischen Verkehrsbetriebs bewerben. Die Mitglieder sind drei Jahre im Amt, bekommen direkten Einblick in die Arbeit des Busunternehmens und beraten bei Planungen und neuen Angeboten. Die Sitzungen finden zwei bis vier Mal im Jahr statt. Weitere Informationen unter [sve-es.de/fahrgastbeirat](https://www.sve-es.de/fahrgastbeirat).

Kein Müllkalender

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises verteilt keine Müllkalender mehr. Es gibt verschiedene Alternativen zur Information: Auf [awb-es.de](https://www.awb-es.de) lassen sich die Termine abrufen, zudem gibt es eine Übersicht zum Ausdrucken. Eine Abfall-App informiert, wenn ein Abfuhrtermin ansteht. Unter Telefon 0711 3902 48100 bietet der AWB an, eine individuelle Jahresübersicht auszudrucken und zuzuschicken.

Aktuelle Sitzungen

Mi, 11.12., 16 Uhr
Sondersitzung Ausschuss für Bauen, Mobilität und Klimaschutz

Do, 12.12., 16 Uhr
Klimarat

Alle Sitzungen und Vorlagen finden sich unter [ris.esslingen.de](https://www.ris.esslingen.de) im Internet.



Beiträge aus dem Gemeinderat



Wiedereinführung des Stadttickets

Das Stadtticket kommt im September zurück – ein guter Schritt für eine bedarfsgerechte Mobilität in Esslingen. Zwar steigt der Preis voraussichtlich um 20 Cent auf 3,80 Euro, doch bleibt das Stadtticket eine sehr günstige Option im Nahverkehr unserer Stadt. Besonders Gelegenheitsfahrer profitieren davon, sei es für Arztbesuche, Einkäufe oder andere Aktivitäten, da sie den ganzen Tag innerhalb des Esslinger Stadtgebiets den Bus nutzen können.

Die Abschaffung des Stadttickets war ein Fehler, wie auch die breite Ablehnung in der Bevölkerung gezeigt hat. Das 49-Euro-Ticket, das mittlerweile 58 Euro kostet, war keine echte Alternative, vor allem nicht für Menschen, die nur gelegentlich mit dem Bus fahren. Die CDU hatte deshalb bereits im vergangenen Jahr gefordert, die Entscheidung zur Abschaffung nochmals zu überdenken. Wir haben frühzeitig darauf hingewiesen, dass das Angebot nicht nur regelmäßige Busnutzer betrifft, sondern auch Autofahrer anspricht, die für einzelne Fahrten bewusst auf den Nahverkehr umsteigen. Am vergangenen Montag wurde die Wiedereinführung des Stadttickets auf einen interfraktionellen Antrag hin mit breiter Mehrheit beschlossen. Damit wird der öffentliche Nahverkehr in Esslingen im kommenden Jahr wieder gestärkt.

Tim Hauser



Verkehrssicherheit in Weil

Nicht erst seit dem tragischen Unfall mit Todesfolge am 22. Oktober ist die Verkehrssituation rund um den Sportpark und dem Stadtteil Weil durch Unsicherheit gekennzeichnet. Dies belegen zahlreiche weitere kleine und größere Unfälle im betroffenen Gebiet.

Ohne den Ermittlungen und Analysen der Behörden vorgreifen zu wollen, steht für die Grüne Gemeinderatsfraktion fest, dass sich die verkehrliche Situation hier umfassend ändern muss. Deshalb hat sie mit einem Antrag die Verwaltung damit beauftragt, Wege und Optionen aufzuzeigen, wie eine sichere und direkte Verbindung zwischen Weil und dem Sportpark geschaffen werden kann, die vom Pkw-Verkehr getrennt ist.

Mit Tempo 30 alleine wird es hier nicht getan sein. Wir benötigen hier eine größere Lösung, die den Menschen das Vertrauen gibt, dass ihre Kinder auch alleine zu Fuß und mit dem Rad zum Sport gehen können. Es liegt im Interesse der Stadt Esslingen und der Stadtgesellschaft, dass die Menschen und dabei insbesondere auch Kinder und Jugendliche im Alltag selbstverständlich und sicher zu Fuß oder mit dem Rad mobil sind. Dazu müssen alle Wohngebiete, aber auch soziale Einrichtungen und Sportstätten über sichere und direkte Fuß- und Radverbindungen erreichbar sein.

Andreas Fritz



Zukunftsstrategie der Pflegeheime

In der jüngsten Sitzung des Verwaltungsausschusses stellte Thilo Naujoks, Geschäftsführer der Städtischen Pflegeheime, die Zukunftsstrategie seines Hauses für die Jahre 2025–2035 vor. Um dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen steigenden Bedarf an Pflegedienstleistungen zu begegnen, plant er unter anderem den Bau von drei trägergestützten ambulant betreuten Wohngruppen mit je 12 Plätzen sowie 16 Apartments des betreuten Wohnens, die Gründung eines ambulanten Pflegedienstes zur Gewährleistung der pflegerischen Versorgung in diesen Häusern sowie ein neues Pflegeheim mit ca. 90–100 stationären Plätzen. In den Augen der SPD zeigt diese Vorlage die strategische Weitsicht eines verantwortungsvollen Geschäftsführers. Die Gründe für diese Zukunftspläne sind schlüssig dargelegt und greifen folgerichtig und logisch ineinander. Alle geplanten Maßnahmen stellen unsere städtischen Pflegeheime zukunftssicher auf und ermöglichen den Esslingerinnen und Esslingern ein gutes und getrostes Älterwerden in der Stadt. Deswegen stimmte die SPD voll Lob und Anerkennung sowie aus voller Überzeugung den nächsten Schritten zur Realisierung der Zukunftsstrategie gerne zu. Sie finden die äußerst lesenswerte Vorlage im Ratsinformationssystem unter ris.esslingen.de, dort bei den Vorlagen zur Verwaltungsausschusssitzung vom 2.12.24.

Christa Müller



Quo vadis Pflege?

Unsere Gesellschaft wird immer älter. Für die Städtischen Pflegeheime Esslingen Grund genug, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Welche Formen der Altersversorgung gibt es? Wohin führt der Weg zukünftig? Braucht es neue Pflegereinrichtungen oder Alters-WG's? Wie gestaltet man Pflege in den eigenen 4 Wänden? Man kann Herrn Naujoks und seinem Team der Städtischen Pflegeheime nur den größten Respekt aussprechen, dass sie sich der Themen annehmen und nach Lösungen für die Zukunft schauen. Auch mit Hinblick auf die Mitarbeitenden in den Einrichtungen, die täglich ihr Bestes geben. Wir begrüßen die vorgestellte Strategie und stimmen dem Auftrag an die Städtischen Pflegeheime zu, Planungen für ambulant betreute Wohngruppen und zur Gründung eines ambulanten Pflegedienstes sowie Planungen für ein neues Pflegeheim mit 90–100 Betten anzugehen. Damit werden wichtige Angebote für ältere Menschen in unserer Stadt geschaffen. Und doch muss man bedenken, dass nur ein Bruchteil der Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen versorgt werden. Den größten Part übernimmt die häusliche Pflege und wird von Angehörigen und Pflegediensten geleistet. Unser besonderer Dank gilt darum allen Menschen in der Pflege, Versorgung oder Betreuung – ob zu Hause oder in Einrichtungen oder Kliniken. Sie alle leisten Unglaubliches und das jeden Tag.

Matthias Vetter



„Little Bird“ in Esslingen

Die FDP/Volt-Fraktion setzt sich für eine moderne Verwaltung ein und hat einen Antrag gestellt, die Software „Little Bird“ für die Vergabe von KiTa-Plätzen auf ihre Eignung in Esslingen prüfen zu lassen. Diese Software wird bereits in vielen Gemeinden erfolgreich eingesetzt und hat sich als effizientes Werkzeug zur Entlastung von Eltern, Verwaltung und Kitas bewährt. Mit „Little Bird“ könnten Eltern künftig online KiTa-Plätze anmelden, ihre Wunsch-Einrichtungen priorisieren und den Status ihrer Anmeldungen einsehen. Gleichzeitig könnte die Software die Verwaltungsarbeit vereinfachen. Dies würde nicht nur Zeit und Ressourcen sparen, sondern auch unserer Verwaltung mehr Kapazitäten geben. Die Einführung einer bewährten Lösung wie „Little Bird“ hätte den Vorteil, dass die Stadt nicht das Rad neu erfinden muss. Stattdessen geht es darum zu prüfen, ob diese erprobte Software auch in unserer Stadt den gewünschten Nutzen bringt und ob die Einführung technisch und finanziell sinnvoll ist. Die Digitalisierung bietet eine große Chance, Prozesse effizienter und transparenter zu gestalten. Mit dem Antrag setzen wir ein klares Signal für Fortschritt und Bürgernähe, ohne dabei die Anforderungen und Gegebenheiten unserer Stadt aus den Augen zu verlieren. Die Prüfung soll zeigen, ob „Little Bird“ den Ansprüchen der Stadt gerecht wird und zur Optimierung der Platzvergabe beitragen kann.

Anita Maticjevic



Keine Marine-Patenschaft

Während die Menschen sich vor dem Rathaus auf Weihnachten vorbereiten will Oberbürgermeister Matthias Klopfer mit den Fraktionsvorsitzenden im Rathaus eine Patenschaft mit dem Marine-Korps feierlich besiegeln. Die Linke wird daran nicht teilnehmen, weil dies aus ihrer Sicht ein weiterer Schritt zur Einstimmung auf die „Kriegstauglichkeit“ ist. Schon auf dem diesjährigen Schwörfest hielt der Freigattenskapitän Tilman von Lühe die Festrede. Dies passt überhaupt nicht zu Herrn Klopfers Mitgliedschaft als Mayor for peace, die er schon als OB in Schorndorf innehatte und in Esslingen von Dr. Jürgen Zieger übernahm. Alle Umfragen sprechen eine deutliche Sprache – die Bevölkerung möchte keine Kriegsbeteiligung und keine Waffenlieferungen sondern Friedensverhandlungen und diplomatische Aktivitäten. Die Linke erwartet vom Oberbürgermeister, auf weitere Werbeveranstaltungen für die Bundeswehr zu verzichten und dafür zu sorgen, dass die Bundeswehr von Esslinger Schulen fernbleibt. Die Linke macht darauf aufmerksam, dass das Geld, das in eine maßlose Aufrüstung fließt, den Städten und Gemeinden als Förderung sinnvoller Projekte zum Klimaschutz oder in der Bildung fehlt.

Martin Auerbach



Keine Chance für Hass und Hetze

Mit Genugtuung nehme ich die Nichtwahl von Herrn Mehrle (SPD) als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Bildung zur Kenntnis. Dieser Mann hat mich im August 2024 auf einer öffentlichen Veranstaltung öffentlich als Nazi beleidigt. Damit verfolgte er offensichtlich das Ziel, mich persönlich herabzuwürdigen und sozial auszugrenzen – eine unerträgliche Grenzüberschreitung. Darüber hinaus verharmloste er mit dieser Aussage auch den Nationalsozialismus auf inakzeptable Weise. Mein aufrichtiger Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die sich entschieden haben, Herrn Mehrle die Stimme zu verweigern. Es spielt keine Rolle, ob solche Entgleisungen im Gemeinderat oder bei einer anderen öffentlichen Veranstaltung geschehen – wer sich derart unter der Gürtellinie bewegt, hat sich für ein öffentliches Amt endgültig disqualifiziert. Kritik an einer Partei oder politischen Position ist legitim. Doch persönliche Beleidigungen und Diffamierungen sind es nicht. Es ist geradezu heuchlerisch, dass die SPD Esslingen weiterhin mit dem Slogan „gegen Hass und Hetze“ wirbt, während sie solche Personen in ihren Reihen duldet, die genau diese Werte mit Füßen treten. Leider veröffentlicht die Zwiebel keine Beiträge von uns. Wofür wir uns einsetzen und was sie sonst nirgends lesen, finden Sie auf unserer Homepage <https://alternative-fuer-esslingen.de>

Alexander Anderka



Gesagt – getan

Wesentliche Ziele des Personenwahlbündnisses WIR/ Sportplätze erhalten für die Gemeinderatswahlen im Juni 2024 waren: Stadtticket wieder einführen; Sportplätze erhalten und nicht bebauen in der Pliensauvorstadt, auf dem Zollberg und in Hegensberg; eine moderne und zukunfts-fähige Bücherei im Pflegehof; mehr Bürgerbeteiligung; für ein lebenswertes Esslingen und einige weitere Punkte. Wie ist der aktuelle Stand: Noch im Dezember wird u. a. auf unsere Initiative die Wiedereinführung des Stadttickets zum 1. September 2025 vom Gemeinderat mit großer Mehrheit beschlossen. Die Bebauung des VfL-Post-Geländes lehnen wir ab. Für diese Ablehnung gibt es viele gute Gründe und hoffentlich auch bald eine Mehrheit im Gemeinderat. Bisher stehen die Grünen, FDP/Volt und Linke/FÜR gemeinsam mit uns für ein NEIN. Die Entscheidung über die Stadtbücherei wird im ersten Halbjahr 2025 fallen, wenn die vertiefende Machbarkeitsstudie vorliegt und ausgewertet worden ist. Die Kosten für den Standort Kögel liegen für die nächsten 20 Jahre aktuell bei 1,5 Mio p. a.; beim Pflegehof bei 1,1 Mio. Beim Umzug ins Kögel-Gebäude hat die Stadt künftig eine jährliche Belastung für beide Objekte von 2,6 Mio. jährlich. Das ist aus unserer Sicht nicht machbar. Deshalb sind wir für den Pflegehof.

Hermann Beck



Energieberatungen: Letzte Termine frei

Mit insgesamt 100 kostenfreien Vor-Ort-Energieberatungen unterstützt die Stadt Esslingen Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Sanierung ihrer Immobilien. Seit Ankündigung der besonderen Aktion erfreut sich das Angebot großer Beliebtheit: Von den ursprünglich 100 angebotenen Terminen sind nur noch neun verfügbar. Noch bis zum **18. Dezember** können Eigentümerinnen und Eigentümer das Angebot der Stadt in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Klimaschutzagentur des Landkreis Esslingen wahrnehmen. Dabei begutachten qualifizierte und unabhängige Energieberaterinnen und -berater vor Ort den Zustand der Immobilien und zeigen auf, welche Optimierungen sich jeweils am besten eignen. Um die Analyse zu erleichtern, sollten zur Beratung vor Ort bereits Eckdaten wie Wohnfläche, Baujahr, Kaltwasserverbrauch sowie Strom- und Wärmeverbrauch bereitgehalten werden. Jetzt online die letzten Beratungstermine sichern unter [esslingen.de/waermeplanung](https://www.esslingen.de/waermeplanung). mam

Positionspapier zu assistiertem Suizid

PFLEGE Städtische Pflegeheime bieten keine Begleitung beim assistierten Suizid an – Kein Bestandteil der Pflege

Wie gehen wir als Pflegeheimträger mit der Suizidhilfe um? Mit dieser Frage haben sich die Städtischen Pflegeheime intensiv beschäftigt. Im Verwaltungsausschuss am vergangenen Montag hat Geschäftsführer Thilo Naujoks nun die erarbeitete Grundposition vorgestellt, die anschließend beschlossen wurde. So bieten Beschäftigte der Städtischen Pflegeheime keine Begleitung beim assistierten Suizid an, auch nicht bei ausdrücklichem Wunsch von Bewohnerinnen und Bewohnern, Kurzzeit- oder Tagespflegegästen. Es ist den haupt- und ehrenamtlich Tätigen nicht erlaubt, sich an der Organisation und Durchführung einer Selbsttötung zu beteiligen. Die Aufnahme in die Einrichtungen der Städtischen Pflegeheime zum Zwecke der Selbsttötung ist ausgeschlossen. Hintergrund dieser Entscheidung des Verwaltungsausschusses vom Montag ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Es erklärte im Februar 2020 den § 217 StGB,

der bis dahin die geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid verboten hatte, für nichtig. Somit steht die Inanspruchnahme einer Hilfe zur Organisation und Durchführung der Selbsttötung jedem Menschen zu. Die Möglichkeit zur Beendigung des Lebens mit Hilfe Dritter gehört zur Freiheit des Menschen, es bedarf keiner sogenannten „materiellen Kriterien“. Damit sind sachliche oder fachliche Gründe gemeint, wie beispielsweise eine unumkehrbare Erkrankung, die unmittelbar zum Tode führt. Gesetzgebungsverfahren im Bundestag, die die Suizidhilfe regulieren sollen, sind bislang gescheitert. Daher war es erforderlich, als Pflegeheimträger selbst Position zu beziehen, wie Beschäftigte mit der Suizidhilfe umgehen sollen. In einem längeren Prozess unter der externen Begleitung durch Professor Dr. Andreas Heller von der Universität Graz und Susanne Kränzle, Gesamtleitung des Hospiz Esslingen haben sich die Führungskräfte der Städtischen Pflegeheime auf

die nun beschlossene Grundposition verständigt.

Schutz der Mitarbeitenden

Mit dieser klaren Haltung soll das Palliativkonzept und damit die Suizidprävention mit einer hospizlich und palliativen Sorge der Städtischen Pflegeheime gestärkt werden. „Wir wollen in unseren Einrichtungen ein behütetes und professionell umsorgtes Sterben ermöglichen“, sagt Thilo Naujoks, Geschäftsführer der Städtischen Pflegeheime Esslingen. „Die Beteiligung und Begleitung bei einem assistierten Suizid sehen wir nicht als Bestandteil der Pflege.“ Dabei geht es auch um den Schutz und die Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden in der Pflege. Sie sollen nicht in Situationen kommen, in denen von ihnen die Assistenz zum Suizid oder auch nur dessen Begleitung als inklusive Dienstleistung der Städtischen Pflegeheime erwartet werden kann. „Sowohl die Entscheidung dafür als auch dagegen könnte Mitarbeitende in Gewissenskon-

flikte führen, die wir später nicht auffangen können“, betont Naujoks. „Wir dürfen die Pflege an dieser Stelle nicht zusätzlich belasten.“ Bereits der alltägliche Umgang mit Patientenverfügungen und den damit zusammenhängenden Entscheidungsprozessen, ob lebensverlängernde Maßnahmen bei unheilbar kranken Bewohnerinnen und Bewohnern durchgeführt werden sollen oder nicht, ist sehr herausfordernd. Hier muss eine klare Abgrenzung zu aktiv geäußerten Todeswünschen und der Durchführung eines assistierten Suizides getroffen werden, vor allem wenn dieser in den Bewohnerzimmern eines Pflegeheimes vollzogen werden soll. Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern, die keine Angehörigen, Betreuende oder Bevollmächtigte haben und sich selbst töten möchten, steht in den Heimen der Städtischen Pflegeheime wie bisher ein Ethikberatungsteam zur Verfügung. In ethischen Fallbesprechungen kann dann das weitere Vorgehen beraten werden. red

Amtliche Bekanntmachung

Veränderungssperre Westliche Wilhelmstraße/ Hauptstraße 6

Der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar hat in seiner Sitzung am 18.11.2024 aufgrund von § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der jeweils geltenden Fassung, nachfolgende **Satzung** über eine Veränderungssperre beschlossen:

Satzung

über die Veränderungssperre Westliche Wilhelmstraße/Hauptstraße 6 im Stadtteil 111 „Zell“:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet, das in einem Bereich liegt, für welchen der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderates der Stadt Esslingen am Neckar beschlossen hat, einen Bebauungsplan im Sinne des § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch aufzustellen, wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Das Gebiet erstreckt sich auf das Grundstück Flst.-Nr. 4–1353/2. Maßgebend für den Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Esslingen am Neckar vom 10.09.2024, der Bestandteil dieser Satzung ist. Dieser Lageplan ent-

spricht einem Teil des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes Bebauungsplan-Ergänzung Westliche Wilhelmstr./Hauptstraße im Stadtteil 111 „Zell“.

§ 3

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

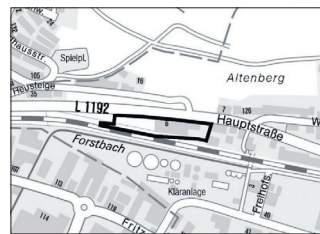
Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Gel-

tungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Ausgefertigt:

Esslingen am Neckar, den 26.11.2024
gez. Hans-Georg Sigel
Bürgermeister

Maßgebend ist der Lageplan vom 10.09.2024, der im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:



Eine ausführliche Begründung liegt der Satzung bei.

Die Satzung über die Veränderungssperre kann ab sofort auf unbegrenzte Zeit im Bürgerbüro Bauen im Technischen Rathaus, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen während der Sprechzeiten (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden, eine vorherige Terminvereinbarung telefo-

nisch unter 0711/3512-3500 oder per E-Mail an bauen@esslingen.de ist möglich. Die Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.esslingen.de/bau-leitplanung/veraenderungssperren> abgerufen werden.

Eine etwaige Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 (Verfahrens- und Formvorschriften) und Abs. 3 Satz 2 (Mängel des Abwägungsvorgangs) Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften sind nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Soweit die Satzung über die Veränderungssperre unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO zu Stände ge-

kommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Esslingen am Neckar unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch beim Stadtplanungsamt der Stadt Esslingen am Neckar, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen, geltend zu machen.

Stadtplanungsamt

IMPRESSUM

Stadt Esslingen,
Büro OB, Rathausplatz 2,
73728 Esslingen
[esslingen.de/amtsblatt](https://www.esslingen.de/amtsblatt)
Redaktionsleitung:
Isabelle Butschek (isa)

Mitarbeit:

Nicole Amolsch (nia), Sabine Birk (sbi), Gudrun Fretwurst (gfr), Marcel Meier (mam), Martina Schober (mas), Redaktion (red)

pressestelle@esslingen.de

Verantwortlich für den Inhalt:

OB Matthias Klopfer
Verteilung: wöchentlich freitags an alle Haushalte

Amtsblatt nicht bekommen?

Reklamationen bitte an:
[esslingen.de/amtsblatt](https://www.esslingen.de/amtsblatt)
Telefon 0711 9310-242

Druck und Verteilung:

MHS Print GmbH
Plieningen Straße 150
70567 Stuttgart